



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0021

**Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Beschluss Nr. 0379**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a. Der seit 2010 geltende Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Grenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m<sup>3</sup> wird im Stadtgebiet von Wiesbaden überschritten. Berechnungen des HMUKLV belegen Grenzwertüberschreitungen an 39 Straßenzügen.
- b. Die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an den verkehrsnahen Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße lagen im Jahr 2017 bei 48,9 bzw. 50 µg/m<sup>3</sup>.
- c. Der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) haben gegen das Land Hessen Klage erhoben mit dem Antrag, den Luftreinhalteplan so zu ändern, dass die Grenzwerte in Wiesbaden schnellstmöglich eingehalten werden. Die Stadt Wiesbaden ist mit Beschluss des Verwaltungsgerichts beigeladen worden. Die Verhandlung wird für den Herbst 2018 erwartet.
- d. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2018 können Dieselfahrverbote auch ohne eine einheitliche bundesweite Regelung angeordnet werden. In Hamburg und Stuttgart ist dies bereits erfolgt; in Aachen hat das Verwaltungsgericht die Stadt aufgefordert, sich auf ein Dieselfahrverbot ab dem 1.1.2019 vorzubereiten.
- e. Damit kann das Verwaltungsgericht das Land Hessen verurteilen, ein Fahrverbot für Euro 4- und Euro 5-Diesel mit nur sehr wenigen Ausnahmen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden kein bis 2020 wirksames Maßnahmenpaket beschließt und umsetzt. In Wiesbaden wären rund 31.000 Fahrzeuge betroffen, zuzüglich 94.000 Fahrzeuge aus dem Umland.
- f. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss Nr. 0101 vom 15.03.2018 gegen Fahrverbote ausgesprochen und den Magistrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
- g. Die Flottenerneuerung und die sinkende NO<sub>2</sub>-Hintergrundbelastung werden nicht ausreichen, um im Jahr 2020 den NO<sub>2</sub>-Grenzwert für das Jahresmittel einzuhalten.
- h. Die Fachverwaltung hat daher ein Sofortpaket mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet (Anlage 1). Es ist zusammengestellt aus dem bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr im März gefassten Beschluss Nr. 0055 vom 06.03.2018, aus dem Masterplan Green City WI Connect (siehe Vorlage 18-V-66-0238)

---

sowie weiteren Maßnahmen der Fachverwaltung und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

- i. Dem Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) wurde das Sofortpaket zur Bewertung der Wirksamkeit zur Verfügung gestellt. Nach den Berechnungen des HMUKLV kann der NO<sub>2</sub>-Grenzwert im Jahr 2020 an allen Straßen im Stadtgebiet - mit Ausnahme von fünf Straßenabschnitten - eingehalten werden, wenn das gesamte Maßnahmenpaket umgesetzt wird. Für diese fünf Straßenabschnitte werden derzeit zusätzliche ortsbezogene Maßnahmen erarbeitet, damit 2020 dort ebenfalls der NO<sub>2</sub>-Grenzwert eingehalten werden kann.
- j. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im Falle der Übernahme von Maßnahmen des Sofortpakets in den Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, diese umzusetzen bzw. im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen.
- k. Die neue Seite 1 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage: „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

- a. Das Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden (Anlage 1) wird ohne die Maßnahme 0.2 Citybahn beschlossen und dem Land Hessen zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan gemeldet.
- b. Der Magistrat wird beauftragt, die im Sofortpaket genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen um ein Dieselfahrverbot abzuwenden. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten sind Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.
- c. Soweit das VG Wiesbaden im Verfahren 4 K 1756/15.WI zu erkennen gibt, dass es die dem Sofortpaket zugrunde liegende zeitliche Perspektive bis 2020 oder die dort enthaltenen Maßnahmen – jeweils alleine oder zusammen – nicht für geeignet hält, Fahrverbote nicht in Betracht zu ziehen, wird der Magistrat unverzüglich auch begonnene Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen und ggf. eine neue Priorisierung vornehmen.
- d. Der Magistrat begleitet umgesetzte Maßnahmen des Sofortpaketes unverzüglich messtechnisch, wertet diese aus und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die Zielerreichung kontinuierlich.
- e. Für den Fall, dass aufgrund umgesetzter Maßnahmen aus dem Sofortpaket, technischer Änderungen wie etwa Nachrüstungen, neuer Grenzwerte oder anderer sich auf die Erforderlichkeit der Umsetzung des Sofortpaketes auswirkender Umstände die Aufrechterhaltung bisheriger Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist oder die Durchführung weiterer Maßnahmen entbehrlich wird, unterrichtet der Magistrat unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung unter Benennung der betroffenen Maßnahmen, die sodann über das weitere Vorgehen entscheidet.
- f. Die Umsetzung der im Sofortpaket benannten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des Green City Plan – Masterplan „Wi-Connect“, Endstand: 31.07.2018. Dabei haben diejenigen Maßnahmen Vorrang, die entsprechendes vorbezeichneten Masterplans jeweils für sich das höchste NO<sub>2</sub>-Reduzierungspotential haben.

- g. Die Einzelmaßnahmen des Sofortpakets müssen einen konkreten Deckungsvorschlag zur Finanzierung enthalten, der vorab durch Dezernat V mit Dezernat VI/20 abzustimmen ist.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0633)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-20-0026

### **Trennwirkung der Schwalbacher Straße brechen - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 -**

Die Schwalbacher Straße als Nord-Süd-Achse im Innenstadtbereich bringt Gäste, Arbeitende und Durchreisende aus dem Taunus in die Innenstadt. Die Parkhäuser der westlichen Innenstadt mit ca. 2.600 Parkplätzen sind über die Schwalbacher Straße erschlossen. Darüber hinaus wird sie nicht unerheblich vom Durchgangsverkehr benutzt. Die Schwalbacher Straße ist sowohl ein Verbindungsstück als auch eine Barriere zwischen dem Inneren Westend und dem Kernbereich der Wiesbadener Innenstadt.

Diese Verkehrsachse besitzt eine stark negativ empfundene Trennwirkung im städtischen Raum. Der Straßenraum ist verkehrsfunktional nach Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit ausgerichtet, ohne den Ansprüchen an Aufenthaltsqualitäten zu genügen. Fußgängerquerungen sind teilweise zu schmal oder fehlen; Anlagen für den Fahrradverkehr fehlen weitestgehend oder werden als kurzzeitige Parkmöglichkeit fehlgenutzt; Linienbusse queren in einer hohen Frequenz.

Gerade die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, wurden in der Vergangenheit durch die Fokussierung und Bevorzugung des Autoverkehrs stark benachteiligt. Fehlende Radwege, eingeschränkte Möglichkeiten der Straßenquerung, überlastete Übergänge und der schlechte Komfort in der Nahmobilität werden vielfach bei der Beteiligung der BürgerInnen beklagt. Dabei sind FußgängerInnen die wichtigsten VerkehrsteilnehmerInnen in der Innenstadt.

Diese Straßen als verbindende Elemente zu betrachten und die Barrierewirkung für WiesbadenerInnen, die sowohl zu Fuß als auch mit dem Rad mobil sind, zu mindern sind wichtige Ziele der künftigen Entwicklung der Innenstadt-West. Seit dem Abbruch der Hochbrücke 2001 wird am Abbau dieser Trennwirkung gearbeitet. Gleichzeitig bestehen mit der ausstehenden Gestaltung des Faulbrunnenplatzes, dem Abriss des alten Arbeitsamtes und der Citypassage weitere städtebauliche Handlungsbedarfe.

Die Schwalbacher Straße liegt im Fördergebiet des Programms Lebendige Zentren „Innenstadt-West“ (ehemals Aktive Kernbereiche - Laufzeit noch bis 2024) und sozialer Zusammenhalt Inneres Westend (ehemals soziale Stadt Westend). Schwerpunkt-Projekt in diesen Förderprogrammen ist die Schwalbacher Straße. Wenn nicht jetzt die konkrete Umplanung dieser Verkehrsachse und im Anschluss zügig die Umsetzung vorangetrieben wird, werden Fördermittel in Millionenhöhe verloren gehen. Für diese wesentliche Maßnahme innerhalb des Programms „Inneres Westend“ wurden bereits 1,65 Mio. € bewilligt und 2020 weitere 2,0 Mio. € beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die bereits vorhandene Studie zu Grün- und Freiraum (Büro Mann) den städtischen Gremien im nächsten Sitzungszug vorzustellen. Diese wurde bereits dem Ortsbeirat Mitte vorgestellt.

- 
- 2) die Umplanung der der Schwalbacher Straße weiter voranzutreiben. Dabei sollen die folgenden Aspekte besondere Berücksichtigung finden:
    - a. Die Mittelstreifen sollen für Fuß- und Fahrradverkehr besser nutzbar gemacht werden.
    - b. Eine Begrünung der Seitenstreifen (auch mit Bäumen) zur Abgrenzung von Gehweg und stark genutzter Fahrbahn.
    - c. Erweiterung der Gehwege auf der östlichen Seite der Schwalbacher Straße zur Stärkung der Außengastronomie und Steigerung der Aufenthaltsqualität.
    - d. Erweiterung (z.B. Breite der Übergänge auf Höhe der Faulbrunnenstraße) und Sicherung der Barrierefreiheit der Querungsmöglichkeiten.
  - 3) im Rahmen der verbleibenden Programmjahre der Förderprogramme Lebendige Zentren West und Zusammenhalt Inneres Westend, prioritär den Bereich Emserstraße bis zur Bleichstraße, als einen ersten Bauabschnitt zu entwickeln. Somit könnte die Wellritzstraße stärker mit der innerstädtischen Fußgängerzone verbunden werden.
  - 4) für die Umsetzung mit dem Förderantrag 2021 und 2022 noch weitere Fördermittel zu beantragen und die Höhe der benötigten kommunalen Komplementärmittel zu benennen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 5) im Rahmen der intelligenten Verkehrssteuerung durch DIGI-V die Schwalbacher Straße vom Durchgangsverkehr zu entlasten
  - 6) bei Eignung auch kurzfristige Verbesserungen bspw. in Form von Pilotprojekten herbeizuführen, um bereits in der Zwischenzeit die Aufenthaltsqualität, Verkehrsqualität und die Förderung von Gastronomie und Einzelhandel zu begünstigen.
- 

**Änderungsantrag der CDU-Rathausfraktion zu TO I TOP 3 (Trennwirkung der Schwalbacher Straße brechen) der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) *unverändert*
- 2) die Umplanung der der Schwalbacher Straße weiter voranzutreiben. Dabei sollen die folgenden Aspekte besondere Berücksichtigung finden:
  - a. die Mittelstreifen sollen auf ein Minimum reduziert werden, um mehr Raum für qualitative Nutzungen im Gesamtquerschnitt (z. B. an den Straßenrändern) zu erhalten.
  - b. *unverändert*
  - c. *unverändert*
  - d. *unverändert*
  - e. (neu) Eine etwaige Reduzierung von öffentlichen Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum soll durch die Bereitstellung von Stellflächen in den vorhandenen

- 
- Parkhäusern sowie durch Schaffung solcher in der neu zu schaffenden Tiefgarage im Zusammenhang mit dem Neubau des „Alten Arbeitsamtes“ kompensiert werden.
- f. (neu) Perspektivisch (in einem weiteren Bauabschnitt) ist auch die Aufwertung des westlichen Gehweges zwischen Platz der deutschen Einheit und Dotzheimer Straße zu berücksichtigen, insbesondere weil der dort geplante Neubau für Schule und Kita auch Laden- und Gastronomieflächen vorsieht.
  - g. (neu) Im Falle einer geplanten Reduzierung von Fahrspuren für den MIV sind Nachweise darüber zu führen, über welche alternativen Wegebeziehungen die dadurch ggfs. eingeschränkten Ziel-/Quellverkehre wie auch die Durchgangsverkehre abgewickelt werden sollen bzw. können.

3) *unverändert*

4) *unverändert*

5) *Wird gestrichen.*

6) (neu 5) *unverändert*

---

#### **Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP 3 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020**

#### **Betreff: Ankündigungspolitik und Trödelei beenden - Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-West endlich umsetzen**

Im September/Oktober 2015 legte der Magistrat den städtischen Gremien sowie den Ortsbeiräten Mitte und Westend das „Integrierte Handlungsprogramm Innenstadt-West“ zur Beschlussfassung vor. Dieses Konzept enthält u.a. eine 65 Punkte umfassende Maßnahmenliste, die vom Magistrat mit Hilfe der durch die Städtebauförderungsprogramme „Aktive Kernbereiche“ und „Soziale Stadt“ abgearbeitet werden sollte. Unter anderem findet sich in dieser Maßnahmenliste die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geforderte Umplanung der Schwalbacher Straße. Dem laut Antrag „prioritär“ zu entwickelnden nördlichen Bauabschnitt, wurde im Handlungskonzept eine „sehr hohe Priorität“ bescheinigt und eine Realisierung bis 2019 angekündigt. Ein Jahr nach dem angestrebten Fertigstellungstermin liegt jedoch nicht einmal eine konkrete Planung vor, obwohl SPD, CDU & Grüne insbesondere die Fußgängerquerung Schwalbacher Straße 2017 in ihre Kooperationsvereinbarung aufgenommen hatten. Die angesprochene Fußgängerquerung wurde im Handlungskonzept wie folgt bewertet: „Zum Schutz aller Verkehrsarten ist diese auch aus Gutachtersicht notwendig und sollte kurzfristig eingerichtet werden.“

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

1) *unverändert*

- 
- 2) *die noch nicht begonnenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen des Beschlusses Nr. 0368 der Stadtverordnetenversammlung vom 1.10.2015 endlich umzusetzen.*
  - 3) *zu erklären, weshalb die Umsetzung des nördlichen Bauabschnitts in der Schwalbacher Straße, die in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmenliste mit einer „sehr hohen Priorität“ eingestuft und bis 2019 „kurzfristig“ realisiert werden sollte, weiter auf sich warten lässt.*
  - 4) unverändert
  - 5) *im Rahmen der intelligenten Verkehrssteuerung durch DIGI-V die Schwalbacher Straße von den durch Wiesbaden hindurchgehenden Pendelverkehren zu entlasten.*
  - 6) *bei Eignung - und nach Anhörung der betroffenen Ortsbeiräte Westend und Mitte sowie des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr - auch kurzfristige Verbesserungen bspw. In Form von Pilotprojekten herbeizuführen, um bereits in der Zwischenzeit die Aufenthaltsqualität, Verkehrsqualität und die Förderung von Gastronomie und Einzelhandel zu begünstigen.*
- 

#### **Beschluss Nr. 0496**

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bereits vorhandene Studie zu Grün- und Freiraum (Büro Mann) den städtischen Gremien im nächsten Sitzungszug vorzustellen. Diese wurde bereits dem Ortsbeirat Mitte vorgestellt.
2. die Umplanung der der Schwalbacher Straße weiter voranzutreiben. Dabei sollen die folgenden Aspekte besondere Berücksichtigung finden:
  - a. Es soll geprüft werden, ob die Mittelstreifen auf ein Minimum reduziert werden können, um mehr Raum für qualitative Nutzungen im Gesamtquerschnitt (z. B. an den Straßenrändern) zu erhalten.
  - b. Eine Begrünung der Seitenstreifen (auch mit Bäumen) zur Abgrenzung von Gehweg und stark genutzter Fahrbahn.
  - c. Erweiterung der Gehwege auf der östlichen Seite der Schwalbacher Straße zur Stärkung der Außengastronomie und Steigerung der Aufenthaltsqualität.
  - d. Erweiterung (z.B. Breite der Übergänge auf Höhe der Faulbrunnenstraße) und Sicherung der Barrierefreiheit der Querungsmöglichkeiten.
  - e. Eine etwaige Reduzierung von öffentlichen Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum soll durch die Bereitstellung von Stellflächen in den vorhandenen Parkhäusern sowie durch Schaffung solcher in der neu zu schaffenden Tiefgarage im Zusammenhang mit dem Neubau des „Alten Arbeitsamtes“ kompensiert werden.
  - f. Perspektivisch (in einem weiteren Bauabschnitt) ist auch die Aufwertung des westlichen Gehweges zwischen Platz der deutschen Einheit und Dotzheimer Straße zu berücksichtigen, insbesondere weil der dort geplante Neubau für Schule und Kita auch Laden- und Gastronomieflächen vorsieht.
  - g. Im Falle einer geplanten Reduzierung von Fahrspuren für den MIV sind Nachweise darüber zu führen, über welche alternativen Wegebeziehungen die dadurch ggfs.

---

eingeschränkten Ziel-/Quellverkehre wie auch die Durchgangsverkehre abgewickelt werden sollen bzw. können.

3. im Rahmen der verbleibenden Programmjahre der Förderprogramme Lebendige Zentren West und Zusammenhalt Inneres Westend, prioritär den Bereich Emserstraße bis zur Bleichstraße, als einen ersten Bauabschnitt zu entwickeln. Somit könnte die Wellritzstraße stärker mit der innerstädtischen Fußgängerzone verbunden werden.
4. für die Umsetzung mit dem Förderantrag 2021 und 2022 noch weitere Fördermittel zu beantragen und die Höhe der benötigten kommunalen Komplementärmittel zu benennen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. im Rahmen der intelligenten Verkehrssteuerung durch DIGI-V die Schwalbacher Straße vom Durchgangsverkehr zu entlasten.
6. bei Eignung auch kurzfristige Verbesserungen bspw. in Form von Pilotprojekten herbeizuführen, um bereits in der Zwischenzeit die Aufenthaltsqualität, Verkehrsqualität und die Förderung von Gastronomie und Einzelhandel zu begünstigen.
7. zu erklären, weshalb die Umsetzung des nördlichen Bauabschnitts in der Schwalbacher Straße, die in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmenliste mit einer „sehr hohen Priorität“ eingestuft und bis 2019 „kurzfristig“ realisiert werden sollte, weiter auf sich warten lässt.
8. im Rahmen der intelligenten Verkehrssteuerung durch DIGI-V die Schwalbacher Straße von den durch Wiesbaden hindurchgehenden Pendelverkehren, die weder ihre Quelle noch ihr Ziel in Wiesbaden haben, zu entlasten.
9. bei Eignung - und nach Anhörung der betroffenen Ortsbeiräte Westend und Mitte sowie des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr - auch kurzfristige Verbesserungen bspw. In Form von Pilotprojekten herbeizuführen, um bereits in der Zwischenzeit die Aufenthaltsqualität, Verkehrsqualität und die Förderung von Gastronomie und Einzelhandel zu begünstigen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat IV  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0021

### Für mehr Lebensqualität in der Innenstadt - Fernwärmeausbau in der Schwalbacher Straße nutzen - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 -

Der geplante Ausbau der Fernwärmeversorgung stellt die Stadt insbesondere im Baustellenverlauf vor große Herausforderungen - eröffnet aber auch Chancen. Für die Schwalbacher Straße gibt es bereits Pläne seit Jahrzehnten, da hier dichte Bebauung, viele Fahrspuren und ein kaum genutzter, grüner Mittelstreifen aufeinandertreffen. Hier sollen die Bauarbeiten binnen eines Jahres beginnen. Seit dem Abriss der Hochstraße in der Schwalbacher Straße 2001 wartet diese auf ihre Neugestaltung - mit einem breiten, brach liegenden Mittelstreifen. Spätestens seit dem Beschluss zur "Rahmenplanung Westliche Innenstadt" (04-V-61-0037) wurden die Weichen gestellt, den Mittelstreifen zu verschmälern und aufzuforsten - zugunsten von deutlich breiteren Gehwegen. Mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss im Dezember 2020 (20-F-20-0026) wurden die Rahmenanforderungen noch einmal definiert und bestärkt. Über die AG Öffentlicher Raum wurden durch die Rathaus-Kooperation im Haushalt 2024 auch Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR bereitgestellt. Durch attraktivere Fußwege, mehr Grün und ggf. mehr Querungsmöglichkeiten sinkt die derzeit erhebliche Trennungswirkung der Schwalbacher Straße.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

- 1. Die Fernwärme-Bauarbeiten in der Schwalbacher Straße für eine umfassende Neustrukturierung des Straßenraums und des Mittelstreifens zu nutzen. Dabei sollen die Maßnahmen nach Beschluss 0496 vom 10.12.2020 und insbesondere die lange avisierte weitere Querung für Fußgänger:innen auf der Südseite der Bleichstraße berücksichtigt werden. Dabei kann auch in Pilotabschnitten vorgegangen werden. Dafür geeignete Entwürfe sollen dem Ausschuss vorgestellt werden.*

---

## Beschluss Nr. 0019

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Die Fernwärme-Bauarbeiten in der Schwalbacher Straße für eine umfassende Neustrukturierung des Straßenraums und des Mittelstreifens zu nutzen. Dabei sollen die Maßnahmen nach Beschluss 0496 vom 10.12.2020 und insbesondere die lange avisierte weitere Querung für Fußgänger:innen auf der Südseite der Bleichstraße berücksichtigt werden. Dabei kann auch in Pilotabschnitten vorgegangen werden. Dafür geeignete Entwürfe sollen dem Ausschuss vorgestellt werden.
2. *In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 21.05.2024 über den Verlauf der Planungen seit der Beschlussfassung in 2020 sowie über den aktuellen Sachstand zu berichten. Im Rahmen des Berichts soll ferner der Zeithorizont zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Schwalbacher Straße dargelegt werden.*
3. *Zu prüfen, inwieweit die Entwürfe des Architekturbüros 3deluxe in die weiteren Planungsprozesse integriert werden können.*

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Christa Gabriel  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat I  
Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0021

### **Für mehr Lebensqualität in der Innenstadt - Fernwärmeausbau in der Schwalbacher Straße nutzen**

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 -
- Beschluss Nr. 0019 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 12.03.2024 -

Der geplante Ausbau der Fernwärmeversorgung stellt die Stadt insbesondere im Baustellenverlauf vor große Herausforderungen - eröffnet aber auch Chancen. Für die Schwalbacher Straße gibt es bereits Pläne seit Jahrzehnten, da hier dichte Bebauung, viele Fahrspuren und ein kaum genutzter, grüner Mittelstreifen aufeinandertreffen. Hier sollen die Bauarbeiten binnen eines Jahres beginnen. Seit dem Abriss der Hochstraße in der Schwalbacher Straße 2001 wartet diese auf ihre Neugestaltung - mit einem breiten, brach liegenden Mittelstreifen. Spätestens seit dem Beschluss zur "Rahmenplanung Westliche Innenstadt" (04-V-61-0037) wurden die Weichen gestellt, den Mittelstreifen zu verschmälern und aufzuforsten - zugunsten von deutlich breiteren Gehwegen. Mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss im Dezember 2020 (20-F-20-0026) wurden die Rahmenanforderungen noch einmal definiert und bestärkt. Über die AG Öffentlicher Raum wurden durch die Rathaus-Kooperation im Haushalt 2024 auch Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR bereitgestellt. Durch attraktivere Fußwege, mehr Grün und ggf. mehr Querungsmöglichkeiten sinkt die derzeit erhebliche Trennungswirkung der Schwalbacher Straße.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

*Die Fernwärme-Bauarbeiten in der Schwalbacher Straße für eine umfassende Neustrukturierung des Straßenraums und des Mittelstreifens zu nutzen. Dabei sollen die Maßnahmen nach Beschluss 0496 vom 10.12.2020 und insbesondere die lange avisierte weitere Querung für Fußgänger:innen auf der Südseite der Bleichstraße berücksichtigt werden. Dabei kann auch in Pilotabschnitten vorgegangen werden. Dafür geeignete Entwürfe sollen dem Ausschuss vorgestellt werden.*

### **Beschluss Nr. 0019 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 12.03.2024**

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Die Fernwärme-Bauarbeiten in der Schwalbacher Straße für eine umfassende Neustrukturierung des Straßenraums und des Mittelstreifens zu nutzen. Dabei sollen die Maßnahmen nach Beschluss 0496 vom 10.12.2020 und insbesondere die lange avisierte weitere Querung für Fußgänger:innen auf der Südseite der Bleichstraße berücksichtigt werden. Dabei kann auch in Pilotabschnitten vorgegangen werden. Dafür geeignete Entwürfe sollen dem Ausschuss vorgestellt werden.
2. *In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 21.05.2024 über den Verlauf der Planungen seit der Beschlussfassung in 2020 sowie über den aktuellen Sachstand zu berichten. Im Rahmen des Berichts soll ferner der Zeithorizont zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Schwalbacher Straße dargelegt werden.*
3. *Zu prüfen, inwieweit die Entwürfe des Architekturbüros 3deluxe in die weiteren Planungsprozesse integriert werden können.*

---

### **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.07.2024**

#### **Umgestaltung der Schwalbacher Straße umsetzen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Umgestaltung der Schwalbacher Straße im Zuge des Fernwärmeausbaus nach Vorbild des dem Ausschuss vorgestellten Planungskonzepts weiterzuverfolgen und die erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen einzuleiten.
2. die abschließenden Planungen den Gremien vorzulegen.
3. die hierfür notwendigen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen zu benennen.

---

### **Beschluss Nr. 0052 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 02.07.2024**

- I. Die Vorstellung der Arbeitsgruppe „Öffentliche Plätze“ zum Planungskonzept der Neugestaltung der Schwalbacher Straße wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 ist durch den Antrag vom 02.07.2024 (s. o.) erledigt.

III. Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.07.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

*Auf Grundlage des Beschluss Nr. 0019 vom 12.03.2021, Punkt 1 wird der Magistrat gebeten,*

- 1. Der Ausschuss begrüßt im Grunde das vorgestellte Konzept und bittet die weitergehenden Planungen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 17.09.2024 vorzustellen und die hierfür notwendigen Mittel bis zu den Haushaltsverhandlungen zu benennen.*
2. die Umgestaltung der Schwalbacher Straße im Zuge des Fernwärmeausbaus nach Vorbild des dem Ausschuss vorgestellten Planungskonzepts weiterzuverfolgen und die erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen einzuleiten.
3. die abschließenden Planungen den Gremien vorzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Christa Gabriel  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat I  
Dezernat V (federführend)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer I und II  
und weitere Veranlassung zu Ziffer III

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister